

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 07.11.2024, 18:02 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Ratsmitglied

Herr Andreas Plötz

Mitglieder

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Herr Dirk Sommer

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Fachbereichsleitung 3 Infrakstruktur
Erste Stadträtin, Fachbereichsleitung 1
Zentrale Dienste, Finanzen und Recht
Fachbereichsleitung 4 Bildung und Soziales

Fachdienstleitung 20 Finanzwesen

Frau Martina Johannes
Herr Kai Knigge
Herr Christoph Richert
Frau Nadine Schley
Frau Kim Lia Schöbel

Zuhörer/innen

Herr Uwe Hemens
Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst 30 Feuerwehr
Fachdienstleitung 10 Zentrale Dienste
Bürgermeisterreferat
Fachdienst 10 Zentrale Dienste,
Protokollführung

Wirtschaftsförderung
ca. 20 Zuhörer/-innen, davon 2 Pressevertreter

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Umbesetzung des Verwaltungsausschusses **2024/183**
- 6 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 **2024/174**
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2024/184**
- 8 Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH **2024/164**
- 9 Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2024/138**
- 10 Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Deichverteidigungsweg des neuen Leinedeich am Silbernkamp für Fußgänger und Radfahrer begehbar und befahrbar machen **2024/185**
- 11 Antrag der SPD: Deichweg am Silbernkamp für Fußgänger und Radfahrer begehbar machen **2024/186**
- 12 Anfragen
- 12.1 Tarifveränderungen im Kita-Bereich
- 12.2 Planung Fortbildungen Kita-Bereich
- 12.3 Verdunkelung und Rückbau Sporthalle Helstorf
- 12.4 Campuslösung Kita Otternhagen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr G. Hahn eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Baumann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam zu beraten.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2024

Herr Rudolf verweist auf die fehlende Antwort zu seiner Anfrage aus der letzten Ratssitzung. Er möchte wissen, ob in der Machbarkeitsstudie zur Grundschule Otternhagen die Möglichkeit bestehe, eine Campuslösung für die neu zubauende Kita und die eventuell neu zu bauende Grundschule mit einzubeziehen.

Der Rat fasst einstimmig bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es liegen keine Berichte und Bekanntgaben vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wird eine Frage zum Thema der fehlenden Räumlichkeiten zum Üben der Musikzüge und eine Frage zum Thema Schaffung einer Verwaltungsstelle für den Theaterkreis Neustadt beantwortet.

5. Umbesetzung des Verwaltungsausschusses

2024/183

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 75 Absatz 1 i.V.m. § 71 Absatz 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses mit Herrn Dr. Ulrich Baulain als Nachfolge für Herrn Sebastian Lechner fest. Die Stellvertretung von Herrn Dr. Baulain im Verwaltungsausschuss übernimmt Herr Sebastian Lechner.

6. **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023** im **2024/174**

Der Rat fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungskreis	Überplanmäßiger Aufwand in EUR
1110210	Kasse, Rechnungswesen und Vollstreckung	0116	9.586,50
1110650	Gebäudemanagement	0124	189.815,42
2113400	GS Stockhausenstraße	0201	10.727,65
2180400	Kooperative Gesamtschule Leinstraße	0208	15.902,21
Diverse Produkte im Sozialbereich	Weiterleitung der Erstattungen an die Region Hannover	0904	37.834,92
	Summe:		263.866,70

7. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** **2024/184**

Herr Herbst hält eine Rede zur Einbringung des Haushaltes.

Frau Lindemann stellt die derzeitigen Zahlen zur Haushaltsplanung 2025 - anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation - vor.

Die Beschlussvorlage 2024/184 wird zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

8. **Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH** **2024/164**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (Anlage 1) am 03.12.2024 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplanes 2025

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH stimmt dem Wirtschaftsplan 2025, Stand 19.08.2024, zu. Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2025 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH beträgt 285.000,00 EUR.

9. **Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** - 2. 2024/138
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/138 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/138 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Anregung des Amtes für Regionalentwicklung für Putzfassaden (Vermeidung von grellen Farbtönen und Vorgaben dezenter Farbtöne) und für massive Fassaden (nur roter Backstein) soll nicht gefolgt werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/138). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/138 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2024/138 als Anlage 7 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird zugestimmt.

10. **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Deichverteidigungsweg des neuen Leinedeich am Silbernkamp für Fußgänger und Radfahrer begehbar und befahrbar machen** 2024/185

Herr Ostermann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, um eine Sitzungsunterbrechung einzuschieben, damit die anwesenden Einwohner ihre Fragen und Bemerkungen zum Thema Deichverteidigungsweg äußern können.

Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags „Deichverteidigungsweg des neuen Leinedeich am Silbernkamp für Fußgänger und Radfahrer begehbar und befahrbar machen“ in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

Herr G. Hahn unterbricht die Sitzung um 18:50 Uhr.

11. **Antrag der SPD: Deichweg am Silbernkamp für Fußgänger und Radfahrer begehbar machen** 2024/186

Herr G. Hahn eröffnet die Sitzung wieder um 19:02 Uhr.

Der Tagesordnungspunkt 11 wird mit Tagesordnungspunkt 10 zusammen beraten.

12. **Anfragen**

1. Frau Bertram-Kühn teilt mit, dass sie zum Thema Verdunkelung der Fenster der Sporthalle Helstorf eine Antwort von Frau Plein erhalten habe. Hier heiÙe es, dass die Verdunkelung für ca. 5000 € entfernt werden könne. Sie fragt an, warum eine Entfernung nicht durchgeführt werde.

Herr Herbst sagt eine Entfernung der Verdunkelung zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Erst einmal hatte diese Maßnahme bei uns nicht die Priorität 1. Trotzdem haben wir die "Reinigung" der Scheiben bereits bei der Fa. Temps beauftragt.

Die Reinigung ist aber wohl dort aus Kapazitätsgründen noch nicht ausgeführt worden. Mir liegt im Moment kein Zeitplan vor, doch ich gehe davon aus, dass die Arbeiten zeitnah erfolgen werden.

2. Frau Bertram-Kühn fragt an, warum der damals zugesicherte Rückbau der Sporthalle Helstorf nicht stattfindet. Die Anzahl der Turngeräte wurde reduziert und einige Räume wurden abgeschlossen. Nun habe man zu wenig Platz.

Herr Herbst teilt mit, dass sich hierzu ein Bild vor Ort gemacht werde.

3. Frau Luft fragt an, wie man mit der Tarifveränderung über die Freistellungstage in den Kitas umgehe. Diese liegen nun über der maximalen Anzahl der Schließstage, nicht alle Eltern haben so viele Urlaubstage zur Verfügung, um die Schließzeiten abdecken zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach tariflicher Einführung zusätzlicher zwei Regenerationstage und ergänzender zwei Umwandlungstage (Wahlfreiheit) für die Beschäftigten im SuE Tarif des TVöD hat die Verwaltung das laufende Kalenderjahr zur Einschätzung der Auswirkungen auf den Kita-Betrieb genutzt. Festgestellt wurde, dass mehr als 80 % aller Mitarbeitenden in den Kitas die Möglichkeit der Umwandlungstage in Anspruch nehmen, so dass mehrheitlich vier zusätzlich Freistellungstage je Beschäftigten im Alltagsbetrieb der Kindertagesstätten eingeplant werden müssen.

Die aktuelle Kita-Satzung sieht die Möglichkeit von 25 Schließtagen im Jahr vor. Diese beinhalten u.a. die Schließzeit von drei Wochen in den Sommerferien, die Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie Schließstage für verpflichtende Teamfortbildungen. Ergänzt werden diese Tage durch individuelle Schließtage in den Einrichtungen zur allgemeinen Entlastung der Kita-Teams. Um hier die Belastungen für die Familien so gering wie möglich zu halten, erfolgen diese Schließtage möglichst an sogenannten Brückentagen.

Aufgrund der dauerhaft angespannten Personalsituationen in den Kitas werden vier städtische Kitas in diesem Jahr die Grenze der 25 Schließtage nicht einhalten können

und jeweils einen 26. Schließtag durchführen. Unabhängig davon stellt die zusätzliche Freistellung von vier Tagen pro Mitarbeitenden für jede Einrichtung eine massive zusätzliche Belastung dar, die durch Vertretungskräfte nur bedingt aufgefangen werden kann, obwohl eine Einrechnung dieser Tage in die Vertretungskapazitäten erfolgt ist. Die Verwaltung wertet, unter Berücksichtigung der diesjährigen Erfahrungen, die dauerhafte Implementierung der vier zusätzlichen freien Tagen für die Beschäftigten ohne Auswirkungen auf die Gesamtanzahl der offiziellen Schließtage als nicht möglich ein. Aus diesem Grund wird voraussichtlich in 2025 den politischen Gremien durch die Verwaltung eine Anpassung der Kita-Satzungen empfohlen werden.

4. Frau Luft fragt an, ob die Fortbildungstage, welche zu den regulären Schließzeiten dazu kommen, bereits bei der Planung im Oktober mit bekanntgegeben werden können, da viele Elternteile bereits im Oktober des Vorjahres ihren gesamten Jahresurlaub planen müssen.

Herr Sommer teilt mit, dass die Teamfortbildungen bei der Planung mitberücksichtigt werden können, Einzelfortbildungen allerdings nicht.

Diese sollen von den Mitarbeitern so geplant werden, dass der Betrieb aufrecht erhalten bleibe. In Einzelfällen könne es durch Krankheiten zu spontanen Schließungen führen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die städtischen Kitas geben den größten Anteil aller Schließtage zum Ende oder Anfang eines Jahres den Familien schriftlich bekannt. Eine noch frühere Mitteilung, z.B. im Oktober des Vorjahres, ist nur für die Schließzeiten in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr umsetzbar, da diese bereits für mehrere Jahre im Voraus mit allen Einrichtungen abgestimmt werden.

Vereinzelt ist die Festlegung von Fortbildungstagen weit im Voraus nicht möglich- Zum einen stehen zu diesem Zeitpunkt die Verfügbarkeiten von eventuellen Referenten noch nicht fest, zum anderen werden Teamfortbildungen auch kurzfristig, bedarfs- sowie situationsbedingt durchgeführt. Alle nicht langfristig planbaren Teamfortbildungen werden mindestens sechs Wochen im Voraus mitgeteilt.

5. Herr Rudolf fragt an, ob eine Campuslösung für die Kita Otternhagen möglich wäre und ob diese Idee in die Machbarkeitsstudie mit einbezogen werden könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kita unterliegt einer gesonderten Betriebserlaubnis mit hohen Auflagen, die im Sinne einer Campuslösung (Ganztagschule und Kita gemeinsam im baulichen Verbund) nur sehr schwierig herzustellen wäre. Mit Blick auf die Möglichkeiten vor Ort kann eine solche Lösung nicht umgesetzt werden, da schlicht der Platz dafür fehlt.

Es müssten getrennte Spielräume geben, eigene Zugangssituation und auch Doppelnutzungen von Räumen sind ausgeschlossen. Der Synergieeffekt ist damit nicht gegeben und würde die Herrichtung eher verteuern.

Herr G. Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:12 Uhr.

Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 28.11.2024



Produktthaushalt 2025 (Entwurf)

07.11.2024



Rahmendaten

Planungsgrundlagen

- Personalaufwendungen: beinhalten die vereinbarten und prognostizierten tariflichen Steigerungen (Pauschalkürzung 4,0 Mio. EUR).
- Vorläufige Steuerschätzung aus Mai 2024
- Hebesatz Regionsumlage fix
- Kredite: Zinssatz 3,5 Prozent (langfristige Kredite), 3,25 % (kurzfristige Kredite)
- Auswirkungen des Konsolidierungspaketes sind berücksichtigt worden.



Ergebnishaushalt 2025 - Ausgabevolumen

Jahr 2024 rd. 126,4 Mio. EUR

Jahr 2025 rd. 136,0 Mio. EUR

Steigerung rd. + 9,6 Mio. EUR

rd. + 7,5 %

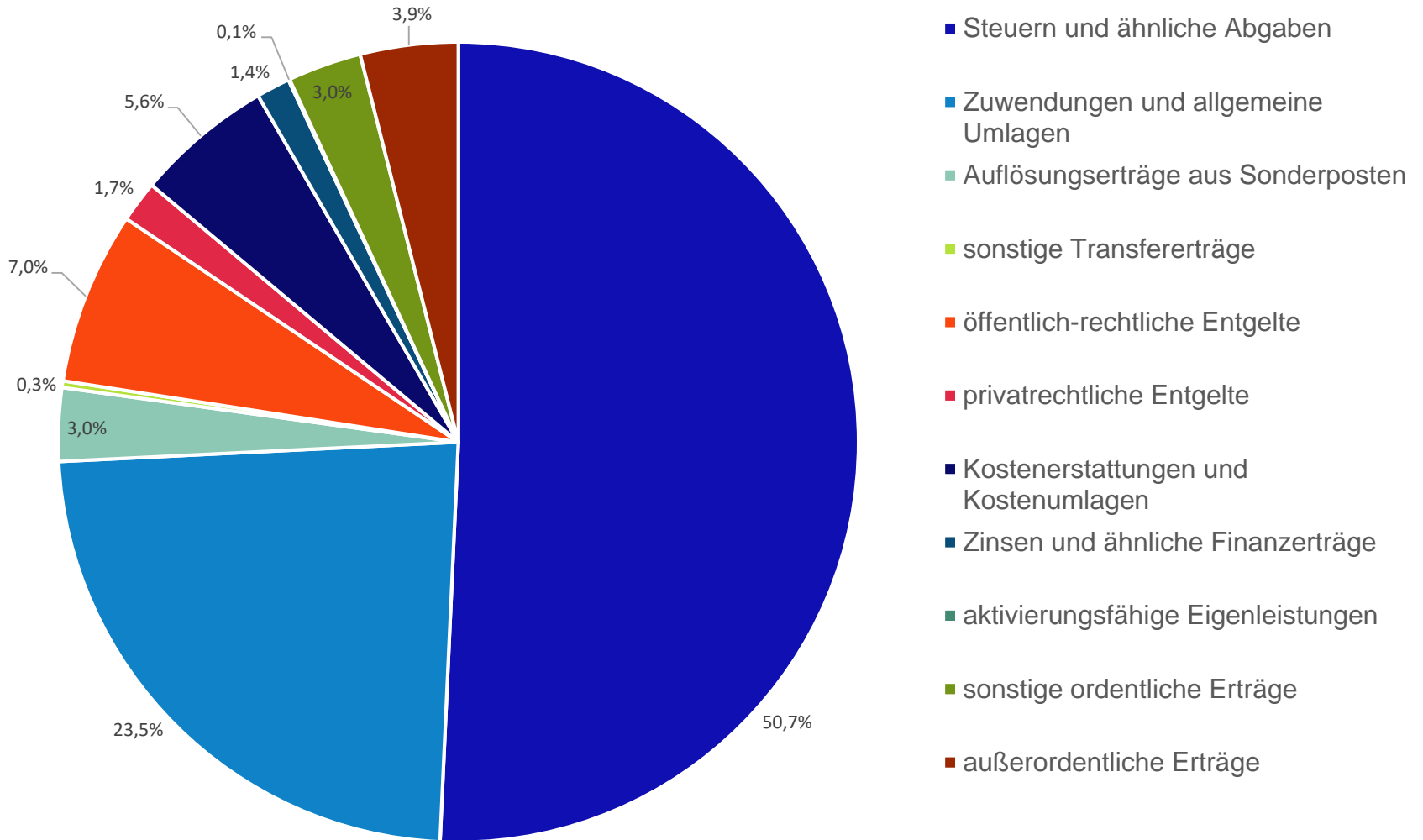


Erträge 2025

Ordentliche Erträge	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	57.696.500 €	62.184.000 €	7,8%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.892.800 €	28.800.100 €	-6,8%
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.736.600 €	3.620.500 €	32,3%
sonstige Transfererträge	168.500 €	330.200 €	96,0%
öffentlich-rechtliche Entgelte	7.686.700 €	8.552.100 €	11,3%
privatrechtliche Entgelte	1.542.600 €	2.051.500 €	33,0%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.775.500 €	6.811.100 €	0,5%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.580.500 €	1.668.400 €	5,6%
aktivierungsfähige Eigenleistungen	152.000 €	62.000 €	-59,2%
sonstige ordentliche Erträge	3.262.700 €	3.657.500 €	12,1%
Summe ordentliche Erträge	112.494.400 €	117.737.400 €	4,7%
außerordentliche Erträge	1.526.500 €	4.840.500 €	217,1%
Gesamterträge	114.020.900 €	122.577.900 €	7,5%

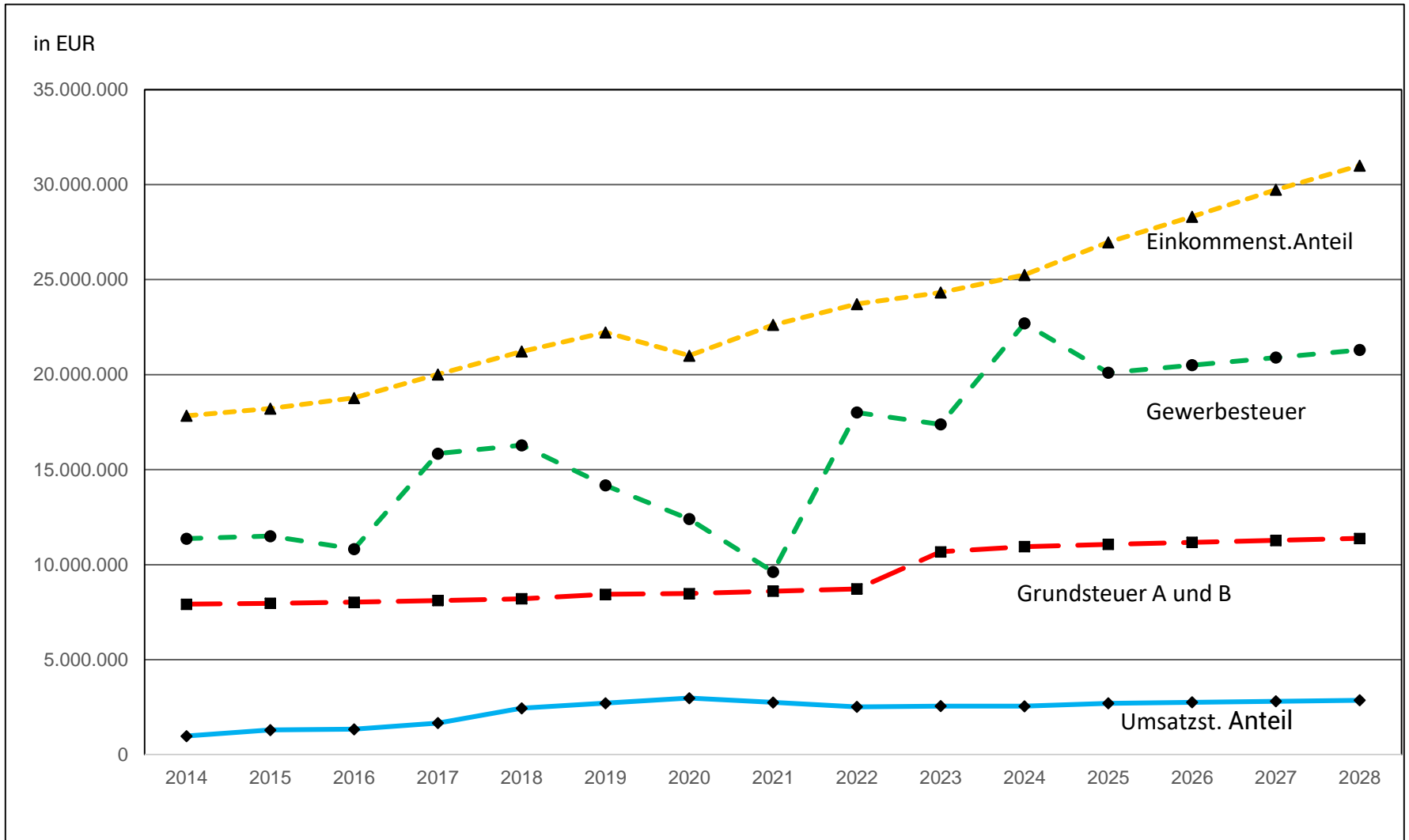


Erträge 2025 in Prozent





Entwicklung Steuereinnahmepositionen





Vorläufige Hebesätze nach Grundsteuerreform

Vorläufige aufkommensneutrale Hebesätze (Stand 31.10.2024)

- Grundsteuer A 682,20 v. H. (bisher 540 v. H.)
- Grundsteuer B 414,51 v. H. (bisher 540 v.H.)

Endgültige Festsetzung Dezember 2024

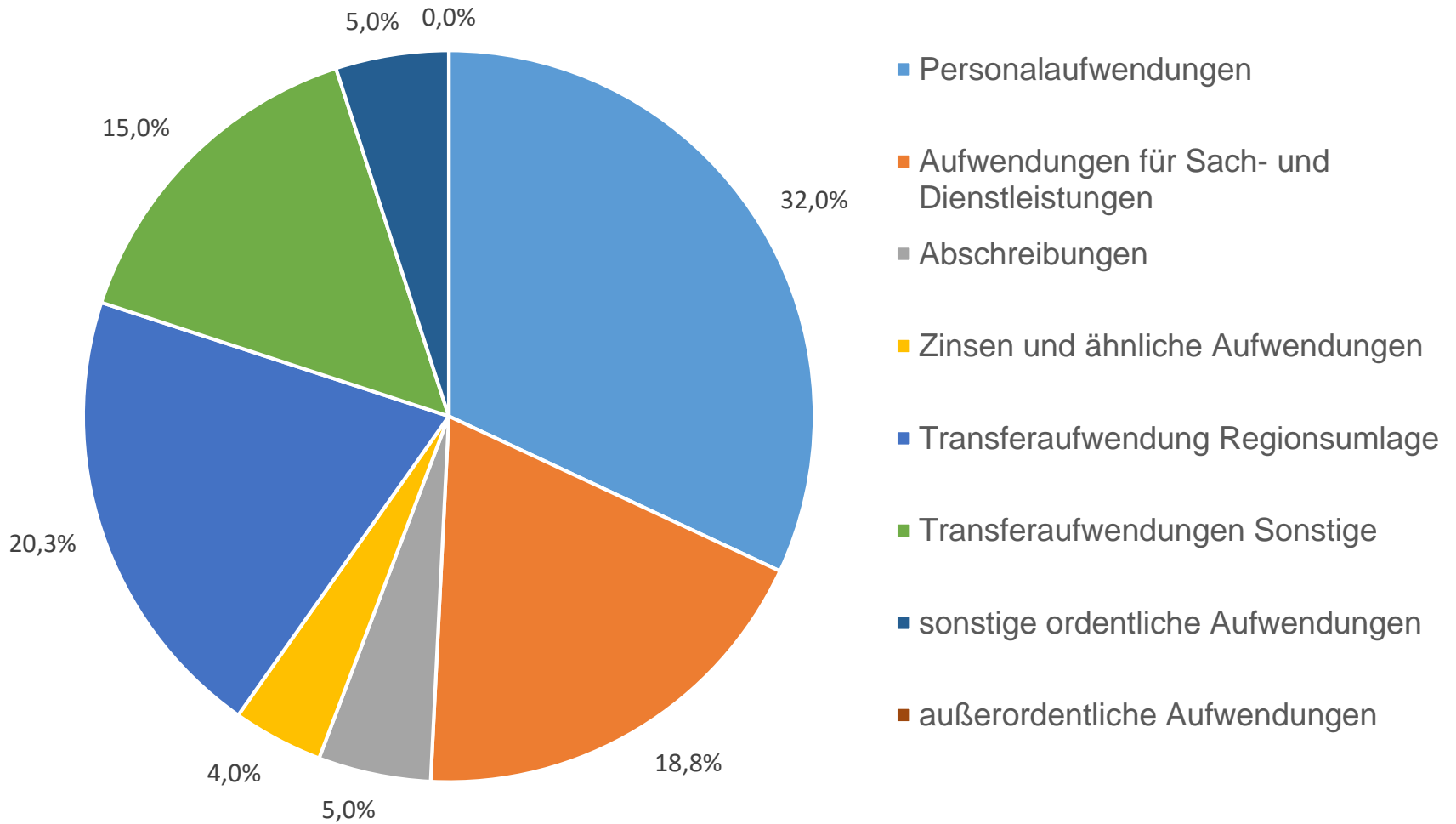


Aufwendungen 2025

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung
Personalaufwendungen	40.078.000 €	43.474.500 €	8,5%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.934.400 €	25.617.600 €	-1,2%
Abschreibungen	6.438.500 €	6.777.700 €	5,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.529.200 €	5.435.900 €	20,0%
Transferaufwendungen	43.298.000 €	47.924.700 €	10,7%
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.140.700 €	6.797.400 €	10,7%
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	126.418.800 €	136.027.800 €	7,6%
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0,0%
Gesamtaufwendungen	112.308.600 €	123.894.900 €	10,3%



Aufwendungen 2025 in Prozenten





Ergebnisplanung 2025

Die Ergebnisplanung 2025 schließt ab mit einem

Fehlbetrag von -13.449.900 €



Entwicklung der Überschussrücklagen

Ist Dez. 2023	+ 21.275.604 €
Entnahme 2024 (Erg. 2. Prognose)	- 5.876.600 €
<u>Auflösung Fehlbeträge 2020–2022</u>	<u>- 437.000 €</u>
Verbleib	+ 14.962.004 €
Planung 2025	- 13.449.900 €
<u>Auflösung Fehlbeträge 2020 – 2022</u>	<u>- 437.000 €</u>
Rest	+ 1.075.104 €

Haushalt 2025 ist im Ergebnishaushalt fiktiv ausgeglichen

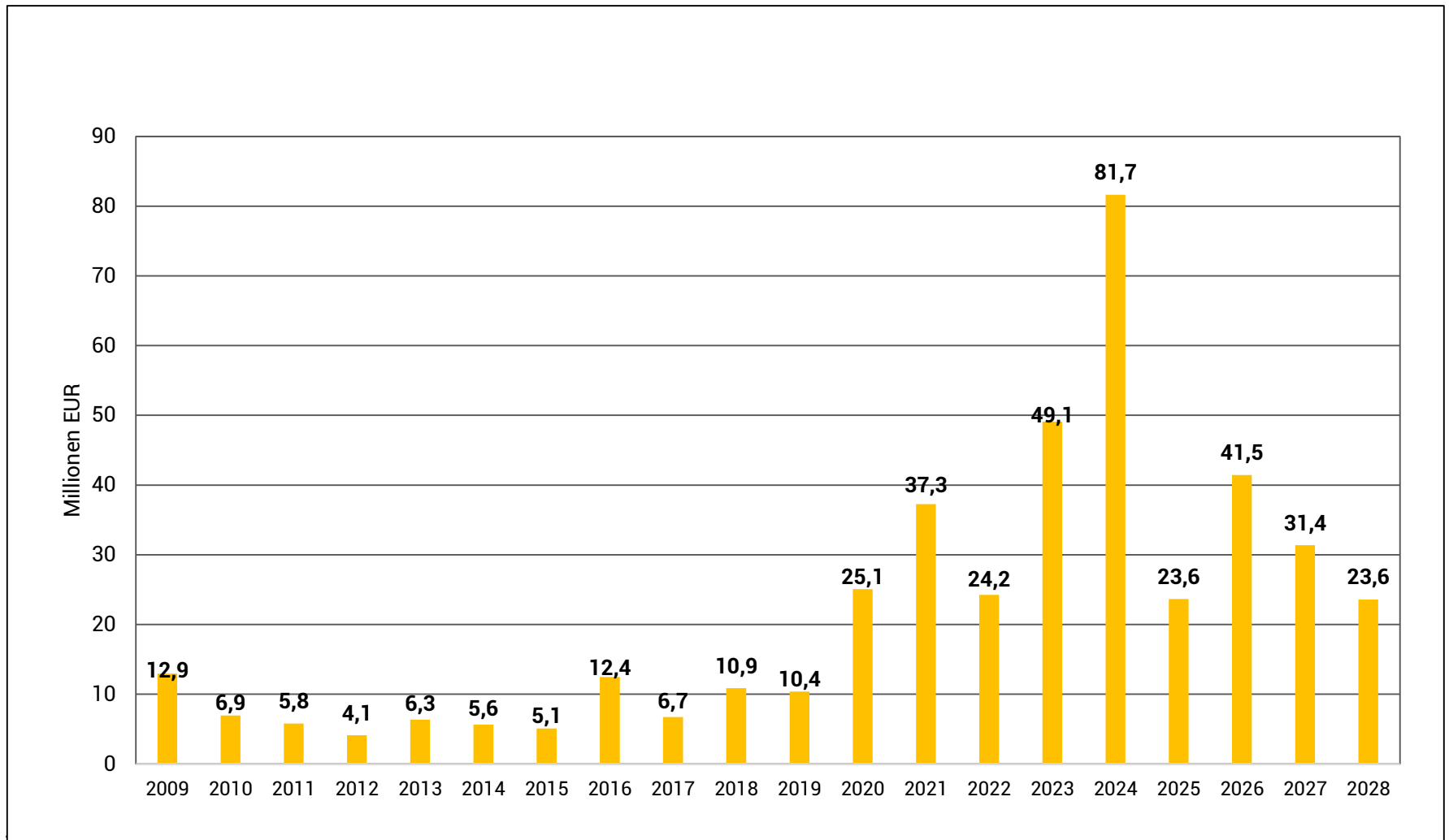


Investitionsausgabevolumen

Jahr	Investitions- ausgabevolumen	Kreditbedarf (ohne Umschuldung)
2025	23.637.600 €	17.873.000 €
2026	41.457.300 €	37.221.200 €
2027	31.378.100 €	30.418.400 €
2028	23.582.900 €	22.620.600 €
Summe	120.055.900 €	108.133.200 €

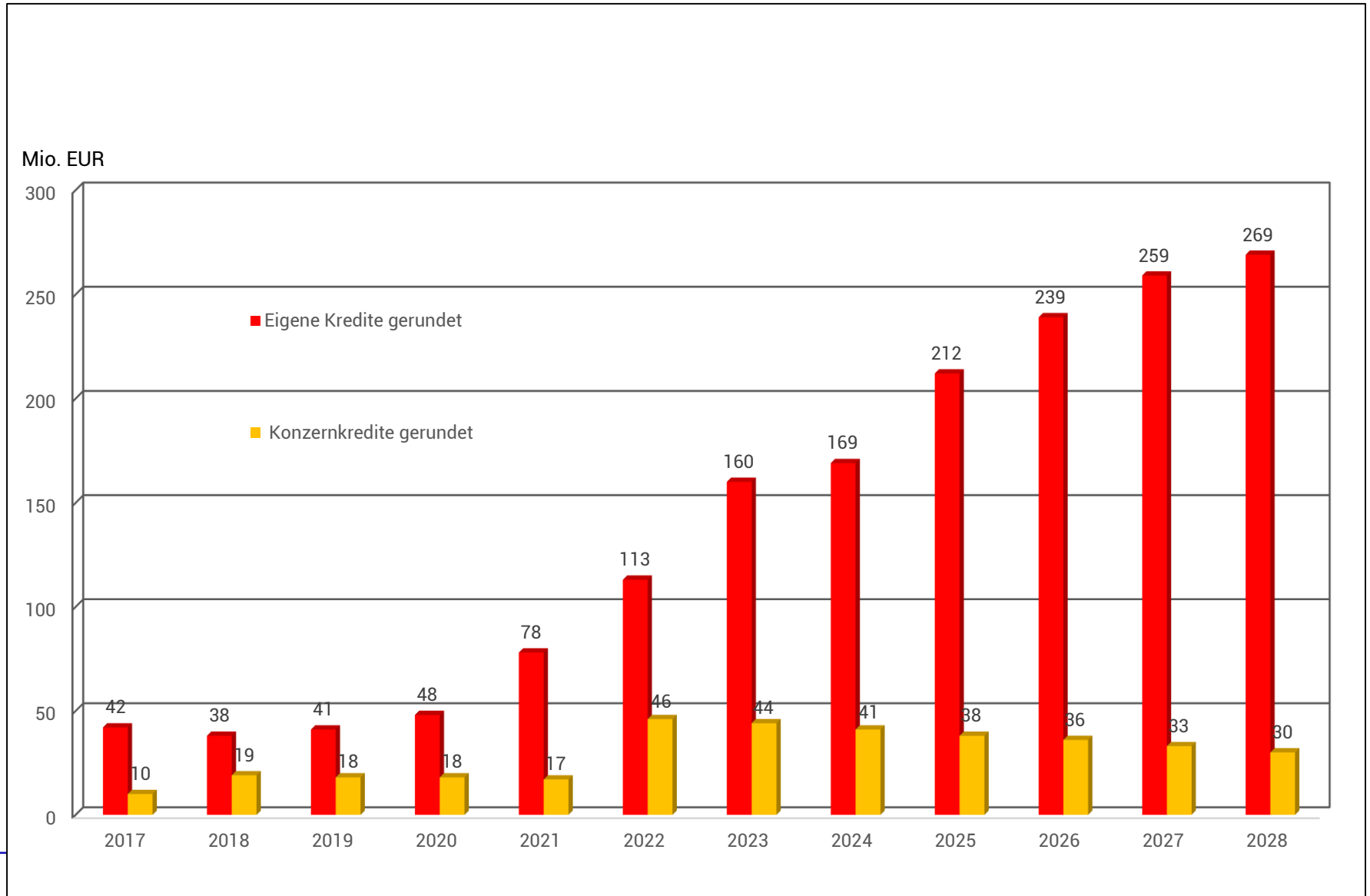


Entwicklung Gesamtinvestitionsausgaben (Brutto) inkl. Haushaltsausgaberes





Entwicklung Schuldenstand





Schuldendienstentwicklung für eigene Investitionskredite

	Jahr 2023	2. Prognose 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028
Nettoneuverschuldung	47.471.200 €	9.035.700 €	41.497.000 €	27.396.200 €	19.513.400 €	10.385.600 €
Zinsen für eigene Kredite	2.365.216 €	3.302.600 €	4.550.000 €	5.005.000 €	5.895.000 €	6.950.000 €
Tilgung für eigene Kredite (ohne Umschuldung)	6.028.856 €	7.964.900 €	9.600.000 €	9.825.000 €	10.905.000 €	12.235.000 €
Schuldendienst für eigene Kredite	8.394.072 €	11.267.500 €	14.150.000 €	14.830.000 €	16.800.000 €	19.185.000 €
Schuldendienstbelastung je Einwohner bei 45.000 Ew.	186,53 €	250,39 €	314,44 €	329,56 €	373,33 €	426,33 €



Ablauf Beratungen zum Haushalt 2025

- Einbringung Haushalt 07.11.2024
- Ortsräte u. Fachausschüsse (Beginn) 11.11.2024
- Finanzausschuss (1. Lesung) 19.11.2024
- Finanzausschuss 17.12.2024
- Finanzausschuss 14.01.2025
- Verwaltungsausschuss 03.02.2025
- Ratsbeschluss Haushalt 06.02.2025



Vielen Dank

**und gutes Gelingen für die anstehenden
Haushaltsberatungen**



**Erste Stadträtin
Maria Lindemann**

Rathaus
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rügenberge

www.neustadt-a-rbge.de